



# Hygienekonzept des SV Bühlertal

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Lage



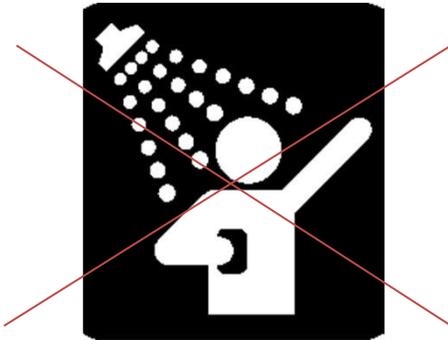
# Regeln Trainingsbetrieb



Keine Teilnehmerbeschränkung\*\*  
getestet, geimpft oder genesen

Kontaktarmes Training

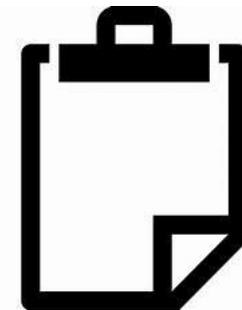
Außerhalb des Spielfeldes  
Mindestabstand einhalten



Duschen  
Ist nicht erlaubt



Hände desinfizieren beim Betreten  
und verlassen



Dokumentation der Teilnehmer

# Allgemeine Hinweise



- \*\*Training und Spiele sind im Freien ohne Teilnehmenden Begrenzung mit bis zu 250 Zuschauer: innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht.
- \*\*Schülerinnen und Schüler können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist
- Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ausgestattet
- Auf dem gesamten Gelände gilt eine Maskenpflicht
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gereinigt
- Duschen dürfen nicht genutzt werden

# Regelungen des SBFV

## Regeln des Landes Baden-Württemberg für den Amateurfußball ab 7. Juni 2021



### Öffnungsschritt 1

Training und Spiele sind im Freien mit bis zu 20 Teilnehmenden (+ Trainer:innen) und mit bis zu 100 Zuschauer:innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht

### Öffnungsschritt 2

Training und Spiele sind im Freien ohne Teilnehmendenbegrenzung mit bis zu 250 Zuschauer:innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht

### Öffnungsschritt 3 oder Inzidenz stabil unter 50

Training und Spiele sind ohne Teilnehmendenbegrenzung im Freien mit bis zu 500 Zuschauer:innen zugelassen. Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren unterliegen der Testpflicht

### Inzidenz stabil unter 35

**Wegfall der Testpflicht** für Training und Spiele. Training ist ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl möglich. Spiele sind mit bis zu 750 Zuschauern möglich

- Alle Lockerungen und Verschärfungen müssen vom zuständigen Landkreis festgestellt und bekanntgegeben werden. Auf der Webseite des Kreises sind alle Informationen zu finden (auch, **in welchem Öffnungsschritt** sich der Kreis befindet)
- Schülerinnen und Schüler können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, **der nicht älter als 60 Stunden ist**
- Als Geimpfte und Genesene zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest
- Ein Hygienekonzept mit Datenerhebung ist erforderlich